Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

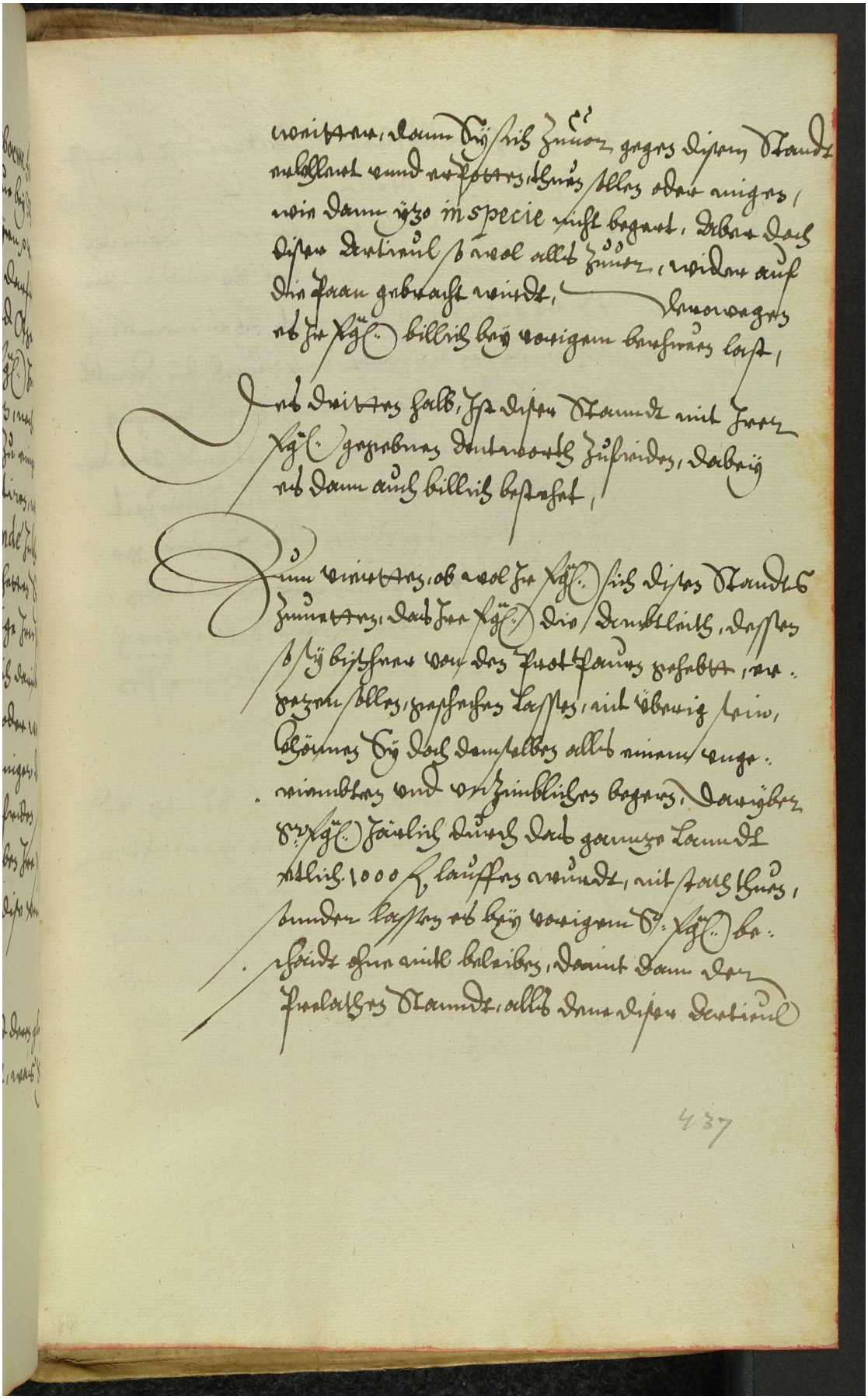

weitstraw, dann Ihr sich Zuvor gegen diesem Stand
mehlkant und verpottet, Ihnen selbs oder einigen,
wie dann ietzo in specie nicht begert, Oder daß
dieser Articul so wol alle Zeuter, welcher auf
die Bahn gebracht werdt, Demnoch
ob Ihr Kgl. Mt. billich bey vorigem beschwer last,

Ad Dritten halb, Ihr diesen Stand mit Ihrer
Kgl. Mt. gegebenen Underthanigen Zusprüchen, dabey
es dann auch billich bestehet,

Zum Vierten, ob wol Ihr Kgl. Mt. sich dieses Standts
Zumutten, daß Ihr Kgl. Mt. die Denkbleiche, dessen
sich bey bisher von der Hofthaw gehabt, ver-
gezten alles, geschehen lassen, mit Ebenig sein,
Schöenen Ihr daß demselben alles einem enge-
rienbten und verzimblichen begen, dargegen
Ihr Kgl. Mt. Jährlich durch das gantze Landt
ablich 1000 fl. kaufen wendt, mit stalchaw,
Sunder lassen es bey vorigem Ihr Kgl. Mt. be-
schaidt ohne mitl bleiben, damit dann der
Prelathen Standt, alle dem diesen Articul